



Betreuungsvertrag

Kind

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____
Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Wohnort _____

Mutter/ Sorgeberechtigte _____
Vorname _____ Name *falls abweichend von o.a.* _____

Adresse _____
falls abweichend von o.a. Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____ Handy _____

E-Mail _____

Vater/ Sorgeberechtigter _____
Vorname _____ Name *falls abweichend von o.a.* _____

Adresse _____
falls abweichend von o.a. Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____ Handy _____

E-Mail _____

Eintrittsdatum: _____

Betreuungsvertrag Waldkindergarten Barsinghausen e.V.

Zwischen dem Trägerverein Waldkindergarten Barsinghausen e.V. des Waldkindergartens „Deisterwiesel“ und den oben aufgeführten Erziehungsberechtigten wird nachfolgender Betreuungsvertrag geschlossen:

1. Betreuungszeiten

Die Kernbetreuungszeit ist derzeit auf 8:30 bis 12:30 festgelegt. Hierzu können die Sonderöffnungszeiten, die sich aus Frühdienst von 8:00 - 8:30 Uhr und Spätdienst 12:30 - 13:00 Uhr zusammensetzen, in Anspruch genommen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann unter Wahrung einer angemessenen Umstellungsfrist eine Änderung der Betreuungszeiten auch im laufenden Kindergartenjahr beschlossen werden.

Die Einrichtung schließt an 30 Tagen im Jahr, davon entfallen 3 Wochen auf die Sommerferien und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Die genauen Schließungszeiten werden vom Trägerverein in Abstimmung mit der Elternschaft und den Erzieherinnen beschlossen.

2. Pädagogische Konzeption

Die inhaltliche Arbeit des Waldkindergartens Barsinghausen e.V. entspricht der Konzeption eines Waldkindergartens.

Dies beinhaltet sowohl die pädagogischen Besonderheiten des situationsorientierten Ansatzes in natur- und umweltpädagogischen Zusammenhängen als auch beispielsweise den regelmäßigen Aufenthalt der Gruppe in der freien Natur, insbesondere im nahegelegenen Deister.

Die pädagogische Konzeption wird vom Trägerverein in Abstimmung mit der Elternschaft und den Erzieherinnen fortgeschrieben.

3. Mitarbeit der Eltern

Der Waldkindergarten Barsinghausen e.V. ist eine Elterninitiative und ist aus diesem Grund auf pünktliche Zahlungen der Beiträge und auf die Einhaltung der Kündigungsfristen angewiesen.

Die intensive Mitarbeit der Eltern im organisatorischen, aber auch im konzeptionellen und dem Bereich der Kinderbetreuung ist notwendig und erwünscht.

Von allen Beteiligten (Eltern, Trägerverein und Erzieher/innen) wird daher erwartet, dass sie sich auf eine intensive und kooperative Zusammenarbeit einlassen und auf produktive Weise dazu beitragen. Dazu zählt insbesondere die gemeinsame Reflexion des Gruppenalltags und besonderer Situationen, aber auch die Notwendigkeit, pädagogische Entscheidungen und Handlungsweisen transparent zu machen und ggf. zur Diskussion zu stellen. Gegenseitiges Vertrauen und Transparenz sind die Grundlagen dieser Arbeit.

4. Erkrankung eines Kindes

Kinder, bei denen eine infektiöse Krankheit festgestellt wird, sind für die Dauer der Ansteckungsgefahr vom Besuch des Waldkindergartens ausgeschlossen.

Für den Wiedereintritt ist ein ärztliches Attest notwendig.

Näheres regelt das Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Abschnitt 6: Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen in den §§33 bis §36.

5. Gesundheit

Der Verein Waldkindergarten Barsinghausen e.V. hat auf eine eventuelle gesundheitliche Gefährdung sowie die Vermeidung der Gefährdung durch Zecken und Fuchsbandwurm mündlich und durch Verteilen von schriftlichen Informationen hingewiesen.

6. Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge wird an die jeweilige Höhe der Beiträge für städtische Einrichtungen angelehnt. Den Beschluss fasst der Trägerverein in Abstimmung mit der Elternschaft. Der monatliche Beitrag beträgt zurzeit **135,- €**. Der Geschwisterbeitrag ist 67,50 €.

Betreuungsvertrag Waldkindergarten Barsinghausen e.V.

Das Kindergartenbetreuungsjahr beginnt am 01. August des Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres, unabhängig von den Sommerferien.

Der Beitrag ist (bei monatlicher Zahlungsweise) also jeweils für 12 Monate im Jahr zu entrichten, da auch bei Krankheit eines Kindes sowie während der Urlaubszeit die Personalkosten weiterlaufen. Für Schulanfänger ist der Elternbeitrag somit bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die Sommerferien der Einrichtung beginnen.

Die Bezahlung der monatlichen Elternbeiträge erfolgt spätestens zum 15. eines Monats per Überweisung auf das Konto des Waldkindergarten e.V. bei der

**Volksbank Hannover,
BLZ 251 900 01
Kto.: 374 013 700.**

Mit Abschluss des Vertrages wird eine Kautions von **135,- €** fällig. Dieser Betrag wird mit dem ersten Elternbeitrag verrechnet.

6. Kündigung und Ausscheiden

Dieser Betreuungsvertrag kann von den Eltern mit einer Frist von zwölf Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Bei besonderen Verfehlungen kann der Trägerverein in Abstimmung mit der Elternschaft eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen aussprechen. Hierzu gehören insbesondere: Nichtzahlung der Elternbeiträge, ständig fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit. Kinder scheidern zum Zeitpunkt ihrer Einschulung ohne Kündigung aus.

7. Fotos und Öffentlichkeitsarbeit

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Zeitungen oder auf der Homepage des Kindergartens Fotos ihres Kindes aus dem Kindergartenalltag und von Veranstaltungen des Kindergartens gezeigt/verwendet werden dürfen.

8. Versicherungen:

Für die Kinder besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

Außerdem hat der Verein eine Betriebs-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

9. Verbindlichkeit

Mit den Unterschriften erhält dieser Betreuungsvertrag seine verbindliche Gültigkeit. Der Trägerverein sichert damit einen Platz in dem Waldkindergarten zu, gleichzeitig sichern die Eltern, bzw. die Sorgeberechtigten die Inanspruchnahme des Platzes sowie die pünktliche Bezahlung der Beiträge.

Ein eventueller Rücktritt von dieser Vereinbarung seitens der Eltern, bzw. Sorgeberechtigten erfordert die Einhaltung der unter Punkt 6 festgelegten regulären Kündigung.

Mit der eventuellen Weitergabe der Anmeldedaten an die Stadt Barsinghausen erklären sich die Sorgeberechtigten einverstanden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Unterschrift Waldkindergarten Barsinghausen e.V. – Vorstand